Entgeltordnung

für die Nutzung der städtischen Sportanlagen und Mehrzweckhallen vom 09.07.2024

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die städtischen Sportanlagen (Sportfreianlagen und Sporthallen) und Mehrzweckhallen. Zu den Sportanlagen und Mehrzweckhallen zählen die dazugehörigen Umkleide-, Dusch- u. Nebenräume. Die Nutzung umfasst neben dem Inventar auch die Betriebsvorrichtungen, den Hausmeisterdienst (sofern nicht anders geregelt), die Reinigung sowie die Nebenkosten.

§ 2 Nutzungsentgelt

Die Benutzung der Sportanlagen (Sportfreianlagen und Sporthallen) und Mehrzweckhallen ist entgeltpflichtig.

Entgeltpflichtig ist, wem die Sportanlage bzw. Mehrzweckhalle zur Nutzung vertraglich überlassen wird.

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem dieser Entgeltordnung als Anlage 2 beigefügten Entgelttarif, soweit es sich nicht um Sportcamps oder Nutzungen von auswärtigen Profimannschaften der 1. bis 3. Fußballbundesliga handelt (s. Sondertarife Anlage 3).

Werden Sportanlagen und Mehrzweckhallen aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht genutzt, bleibt der Anspruch auf Zahlung des Entgeltes bestehen.

Stehen Sportanlagen und Mehrzweckhallen aufgrund eines nicht vom Nutzer/von der Nutzerin zu vertretenden Grundes (z.B. Platzsperre, Reparatur etc.) für eine Nutzung nicht zur Verfügung, entfällt das Entgelt für die betroffenen Einheiten während dieser Zeit.

Bei widerrechtlichen Nutzungen ist neben dem regulären Nutzungsentgelt ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 200,00 Euro pro Tag zu zahlen. Außerdem behält sich der Paderborner Sportservice vor, die Kosten für die Kontrolle im Falle der Feststellung einer widerrechtlichen Nutzung dem Nutzer/der Nutzerin in Rechnung zu stellen.

§ 3 Fälligkeit

Abrechnungszeitraum für die Vereine ist das Schuljahr; für sonstige Nutzer gilt die vereinbarte Nutzungszeit im Nutzungsüberlassungsvertrag.

Das Nutzungsentgelt für eine Jahresbelegung wird in 2 Raten, jeweils zum 31.07. und 31.12. eines jeden Jahres abgerechnet.

Das Entgelt für eine Einzelnutzung wird mit Abschluss des Nutzungsüberlassungsvertrages sofort fällig.

§ 4 Schadensersatzpflicht

Für die Beschädigung von Sporteinrichtungen ist von dem/der jeweiligen Nutzenden Schadensersatz zu leisten.

§ 5 Sonderrechte

Der/die zuständige Beigeordnete ist berechtigt,

- 1. noch nicht erfasste Nutzer/innen in eine der Nutzungsgruppen (Anlage 1) einzuordnen
- 2. neue Sportanlagen, sofern dies erforderlich wird, in den Anwendungsbereich dieser Satzung aufzunehmen.
- 3. bei besonderen Veranstaltungen abweichende Entgelte durch eine Sondervereinbarung festzusetzen,
- 4. in besonderen Fällen eine von Anlage 1 abweichende Einordnung in eine Nutzungsgruppe vorzunehmen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Entgeltordnung für die Nutzung der Sportanlagen und Mehrzweckhallen

-Nutzungsgruppen / Nutzungsarten-

Gruppe	Nutzergruppen / Nutzungsarten				
	Kitas und Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn				
	Förderschulen in Paderborn				
	Nutzungen städtischer Ämter oder Eigenbetriebe				
0	OGS, sofern die Schule in städtischer Trägerschaft ist				
	Ausschuss für den Schulsport des Kreises Paderborn				
	gemeinnützige Sportvereine, die dem LSB angeschlossen sind und ihren Sitz in Paderborn haben				
	Paderborner Sportverbände				
	Kitas und Schulen/OGS mit Sitz in Paderborn in nichtstädtischer Trägerschaft				
	Jugendtreffs mit Sitz in Paderborn in nichtstädtischer Trägerschaft				
1	Trainer- und Übungsleiterausbildungen				
-	Nutzungen von Landes- und Bundesverbänden für Kadermaßnahmen				
	gemeinnützige Vereine/Gesellschaften mit Sitz in Paderborn für den Sportbetrieb				
	Universität Paderborn/Hochschulsport				
	kostenpflichtige Sportkurse von Nutzern aus Nutzergruppe 1				
2	Nutzungen durch vom Verein ausgegliederte Mannschaften mit Sitz in Paderborn				
	nichtsportliche Nutzungen anderer gemeinnütziger Vereine/Gesellschaften mit Sitz in Paderborn, ggf. Veranstaltung				
3	Nutzungen von auswärtigen Sportvereinen, die dem LSB angeschlossen sind mit Ausnahme von Nutzungen für Profimannschaften der 1. bis 3. Fußballbundesliga				
	Freizeitgruppen, private Sportgruppen, Privatpersonen				
	kommerzielle Anbieter				
	Nutzungen für Sportcamps und auswärtige Profimannschaften der 1. bis 3. Fußballbundesliga <u>s. Anlage 3</u>				

Sportanlagen	Nutzungsart	Nutzergruppen / Nutzungsentgelt in € (einschl. ges. MwSt.)			pro Std.	pro Tag	pro Einheit
		1	2	3			
Sportfreianlagen:							
Rasenplatz Kunstrasenplatz Tennenplatz Kleinspielfeld/Freizeitspielflächen Leichtathletikanlage Beachvolleyballanlage	Training Training Training Training Training Training Training	2,60 € 2,60 € 2,60 € 2,60 € 2,60 € 2,60 €	7,00 € 7,00 € 7,00 € 7,00 € 7,00 € 7,00 €	40,00 € 40,00 € 40,00 € 40,00 € 40,00 €	x x x x x		Halbspielfeld Halbspielfeld Halbspielfeld Spielfeld Leichtathletikanlage Spielfeld
Sporthallen: Einfach- bis Vierfachhallen	Training	2.60€	7,00€	40,00 €	×		Hallenteil
Nebenräume: Gymnastikraum Kraftraum Boxraum	Training Training Training Training	2,60 € 2,60 € 2,60 €	7,00 € 7,00 € 7,00 €	40,00 € 40,00 € 40,00 €	x x x		Raum Raum Raum

Hinweise:

Werden im regulären Spielbetrieb der Vereine (Nutzergruppe 1) mehrere Hallenteile in einer Sporthalle bzw. ein gesamtes Spielfeld erforderlich, beträgt das Nutzungsentgelt 2,60 € pro Stunde/pro Halle bzw. pro Stunde/gesamtes Spielfeld.

Sportveranstaltungen von Vereinen (kein Spielbetrieb) oder anderen Nutzergruppen berechnen sich nach dem Tarif für Veranstaltungen.

Sportanlagen	Nutzungsart	Nutzergruppen / Nutzungsentgelt in € (einschl. ges. MwSt.)				pro Tag	pro Einheit
		1		2	3)		
Mehrzweckhalle Sportzentrum Maspernplatz							
- Sporthalle (Die Anpassung für Nebenräumlichkeiten und Tribünen erfolgt nach der Sanierung)	Veranstaltungen + Verlegekosten + Reinigung	100,00 Abdeckboden	€ Sondervereinbarung	300,00€	2.500,00€	х	Halle
- Foyer1/Theke ,	Veranstaltungen	50,00	€	100,00€	180,00€	х	Vorraum1
- Foyer2/Theke	Veranstaltungen	20,00	€	40,00 €	100,00 €	х	Vorraum2
- Foyer3/Theke	Veranstaltungen	10,00	€	20,00 €	80,00 €	х	Vorraum3
- Küche	Veranstaltungen	5,00 €	2	10,00 €	60,00€	x	Küche
- Tribüne (Ost + West)	Spielbetrieb/Veranst.	100,00	€	150,00€	250,00 €	x	pro Tribünenteil
Mehrzweckhalle Dahl	Veranstaltungen + Verlegekosten + Reinigung	100,00 Abdeckboden	€	300,00€	700,00€	x x	Halle
Mehrweckhalle Sande	Veranstaltungen	100,00	€	300,00 €	700,00€	х	Halle
Sonstige Sporthallen (außer MZH)	Veranstaltungen	50,00	€	300,00 €	700 €	X X	Halle
- Teleskoptribüne	Veranstaltungen	30,00	€	50,00 0	250,00 €	х	Tribüne Toilettenanlage
	+ Reinigungskosten	je nach Bedarf Abrechnung mit GMP					Absprache GMP
Sportfreianlagen	Veranstaltungen	100 €	 }	300 €	700 €	х	Spielfeld

Auf- und Abbautage werden grds. hälftig berechnet. Ob eine Überlassung der Räumlichkeiten schon vor der Veranstaltung möglich ist, entscheidet der Paderborner Sportservice. Für den Einsatz einer Aufsicht führenden Person (AfP) werden pauschal 100,00 €/Tag in Rechnung gestellt.

_					
~~	nd	וםו	rto	rit	Δ.
J	יווע		La		ॖ

Sportcamps:

Sportcamps werden mit einer Tagespauschale von 100,00 €/Sportstätte abgerechnet. Eine stundenweise oder hälftige Abrechnung ist nicht möglich.

Auswärtige Profimannschaften der 1. bis 3. Fußballbundesliga:

Nutzungen von auswärtigen Profimannschaften der 1. bis 3. Fußballbundesliga werden mit 120,00 € je Stunde berechnet.